

Verhandlungsschrift

über die 42. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Fußach vom 5. Dez. 1978 im Gemeindeamt. Beginn: 20.15 Uhr. Vorsitz: Bgm. Kurt Nagel. Schriftführer: Gde-Sekr. Reinfried Bezler.

Anwesend: Sämtliche Gemeinderäte und Gemeindevertreter außer den entschuldigten GV Kurt Ghesla, Ernst Schneider und Paul Hillberger. Ersatzleute: Lothar Blum, Herbert Fitz.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung der Gemeindevertreter fest.

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig folgender Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufgenommen: Haftungsübernahme für den Wasserverband Hofsteig über 2 % von S 9.450.000,-- eines Wasserwirtschaftsfonds-Darlehens.

Tagesordnung:

1. Verlesen und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift vom 14.11.1978.
2. Bericht des Bürgermeisters.
3. Beschlußfassung über den Baukostenzuschuß zum Kirchenbau für 1979 über S 500.000,-- und Auszahlung anfangs 1979.
4. Landeswohnbaufonds - Genehmigung
 - a) einer Darlehensabschreibung von S 35.834,-- für die Jahre 1975 bis einschließlich 1977;
 - b) des Landeswohnbaufonds-Anteiles 1979 von S 145.200,--.
5. Anschaffung von Straßenlampen im Betrag von S 120.000,-- für den Ausbau der B 202.
6. Stellungnahme - Beiträge zum Betriebshelferdienst 1979 der Landwirtschaftskammer.
7. Genehmigung des Fischereivertrages zwischen der Gemeinde Fußach und dem Sportfischerverein Rheindelta.
8. Stellungnahme zum Autobahn-Vorschlag der Gemeinde Lauterach.
9. a) Stellungnahme zur geplanten Ortszentrumsverbauung.
b) Eventuelle Genehmigung zum Abbruch des alten Gemeindeamtes.
10. Eventueller Verkauf von Grundstücken in der Industriezone.
11. Haftungsübernahme für den Wasserverband Hofsteig über 2 % von S 9.450.000,-- eines Wasserwirtschaftsfonds-Darlehens.
12. Allfälliges.
13. Unter Ausschluß der Öffentlichkeit:
Sonderleistungen an Gemeindebedienstete und -funktionäre.

Erledigung:

1. Die Verhandlungsschrift über die 41. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.11.1978 wird verlesen und ohne Einwand zur Kenntnis genommen.
2. Der Bürgermeister berichtet unter anderem:
über die Sitzung des Konkurrenzausschusses vom 4.12.;
daß die Kosten für den 1. Bauabschnitt der Kanalisation vom Landeswasserbauamt nunmehr mit 18 Mill. Schilling angenommen werden. Der erste Abschnitt sollte in fünf Jahren fertiggestellt werden. Die Förderung des Landes beträgt 35 %. Der Wasserwirtschaftsfonds gewährt 55 % - die Zusicherung fehlt noch (Darlehen), Eigenmittel 10 %. Aus dem Wasserwirtschaftsfonds werden Mittel nur noch gewährt, wenn die Abwassergebühr pro m³ mindestens 9,-- S beträgt oder der günstigere Tarif als kostendeckend nachgewiesen werden kann.

Die Kanalisationsgebührenordnung soll vorbereitet werden. Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung wird auf 2.1.1979 angesetzt. Die Voranschlagsbesprechung soll in der Woche davor stattfinden.

Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

3. Über Antrag von GV. Dr. Fritz Rohner wird einstimmig beschlossen, den Zuschuß für den Kirchenbau für 1979 über S 500.000,-- gleich am Jahresanfang auszuzahlen.
4. a) Aufgrund des Schreibens des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 22.10.1978 und über Antrag von GV Karl Gantner wird einstimmig der Darlehensabschreibung zugunsten des Landeswohnbaufonds in Höhe von S 35.834,-- auf S 970.383,-- zugestimmt.
b) Über Antrag von GV August Grabher wird dem vorgesehenen Bescheid an den Landeswohnbaufonds für 1979 in Höhe von S 145.200,-- einstimmig zugestimmt.
5. Die Anschaffung der Straßenlampen usw. für den Ausbau der B 202 wird zurückgestellt. Es ist abzuklären, welche Firma die Aufstellung und Installation der Anlage übernimmt. Weiters ist festzustellen, ob die Masthöhe laut Anbot ausreichend ist.
6. Nachdem sich der überwiegende Teil der Fußacher Bauern selbst nicht am landwirtschaftlichen Betriebshelferdienst der Landwirtschaftskammer beteiligt, wird von einer Beitragsleistung einstimmig abgesehen.
7. Der Entwurf des Pachtvertrages mit dem Sportfischerverein Rheindelta wird verlesen und über Antrag von GV. Dr. Fritz Rohner einstimmig genehmigt.
8. Über Antrag von GR. Gebhard Gugele wird zu der von der Gemeinde Lauterach vorgeschlagenen Trassenänderung der Bodenseeautobahn einstimmig in der Weise Stellung bezogen, daß gegen die Trassenänderung kein Einwand besteht, wenn die Anschlußstelle östlich des Rheins errichtet wird.
9. a) Der Bürgermeister bringt das Ergebnis der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses zur Kenntnis. Nach längerer Debatte wird über folgende Anträge abgestimmt:
Der Antrag von GV Josef Kuster auf Austeckung des Projektes in der Natur um sehen zu können, wie die Parkplätze untergebracht werden, wird mehrheitlich bei 5 Prostimmen abgelehnt.
Der Antrag von GV Dr. Fritz Rohner auf Ablehnung des neuen Projektes (nur Bank und Lebensmittelgeschäft, ohne Friseur und Café) wird mehrheitlich bei 5 Prostimmen abgewiesen. Dr. Rohner begründete den Antrag damit, daß im Ortszentrum nur ein zusätzliches Geschäft erstellt wird (kein Friseurgeschäft, kein Café oder Drogerie), die Gemeinde dadurch weniger Steuern erhält, daß auf öffentlichem Gut ein Konkurrenzbetrieb in ungünstiger Lage errichtet wird und daß die Kirche nicht mehr zur Wirkung kommt.
GR Hubert Krebs erklärt hiezu, daß das ursprünglich ^{bewilligte} Projekt noch größer war als das nun vorliegende.
GV Wolfgang Giselsbrecht regt für das Lebensmittelgeschäft die Auflage an, daß die Abfälle und der Müll nicht im Freien gelagert werden dürfen.
In der Debatte ist auch zum Ausdruck gekommen, daß der Kirchplatz nicht erhöht ausgeführt werden muß, jedoch nicht als Parkplatz verwendet werden darf (Fußgängerzone laut Plan). Dem neuen Projekt ist daher mehrheitlich zugestimmt.

b) Über Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, das alte Gemeindehaus abzurechen, sobald dies für die Durchführung der Ortszentrumsverbauung erforderlich ist.

10. a) Der Fa. Zumtobel-Technik wurden über Antrag die üblichen Bedingungen der Gemeinde bekanntgegeben. Diese Firma hat sich bisher nicht dazu geäußert.

b) Über Antrag von GV Dr. Fritz Rohner wird einstimmig beschlossen, der Fa. Rund-Stahl-Bau GesmbH, Bregenz, Brandg. 8, 2.500 m² Grund in der Polder (hintere Hälfte der Gp. 307/70) zum Preis von S 200,--/m² für die Errichtung einer Betriebsanlage käuflich zu überlassen. Es sind die anteiligen Vermessungs- und Straßenerrichtungskosten sowie die gesamten Vertrags- und Verbücherungskosten sowie Abgaben zu tragen. Die Betriebsanlage ist in der ersten Bauetappe innert eines Jahres zu errichten und der Sitz der Firma nach Fußach zu verlegen, widrigenfalls das Grundstück an die Gemeinde Fußach zurückfällt. Weiters wird der Firma Rund-Stahl-Bau die an der Hafenstraße liegende Hälfte der Gp. 307/70 mit 2.500 m² pachtweise auf jeweils ein Jahr zu S 5,--/m² und Jahr überlassen (nicht zur Verbauung!). Der Vertrag gilt um ein weiteres Jahr verlängert, wenn von keiner Seite vor Ablauf des Jahres gekündigt wird. Bei Nichtbezahlung des Pachtess erfolgt sofortige Kündigung. Die Zufahrt zum hinteren Teil ist so zu planen, daß sie über die östlich der Gp. 307/70 geplante Straße erfolgen kann. Als landschaftsgärtnerische Maßnahme soll eine entsprechende Bepflanzung vorgeschrieben werden. Der Einräumung des Vorkaufsrechtes für eine weitere Fläche wird nicht zugestimmt.

11. Über Antrag von GV Josef Kuster wird einstimmig beschlossen, der Haftungsübernahme für den Wasserverband Hofsteig für ein Darlehen vom Wasserwirtschaftsfonds im Betrag von S 9.450.000,-- mit einem Anteil von 2 % zuzustimmen (189.000,--).

12. a) Die Gebühr für die Müllsäcke wird im Jahr 1979 nicht erhöht.

b) Es soll geprüft werden, ob für die Wasserversorgung in der Haftpflichtversicherung Versicherungsschutz besteht.

c) Der Verrechnungsschlüssel für die Betriebskosten des Wasserrettungsbootes soll bezüglich der Anzahl der Liegeplätze angefochten werden.

d) GV Karl Gantner regt eine Überprüfung an, ob die Firma Häusle, Müllverwertung, die Auflagen erfüllt.

13. Separate Verhandlungsschrift.

Schluß der Sitzung: 23.30 Uhr.

Bürgermeister:

Antonie Nagel

Schriftführer:

Gerold